

## Operative Produktziele der weiteren Produkte der Stadt Großalmerode für das Jahr 2020

Steuerungsrelevante Produktbereiche	Strategische Oberziele	Operative Produktziele
Gremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Sachkosten bleiben konstant.</li> <li>2. Mindestens 95 % der Protokolle werden innerhalb von 11 Tagen veröffentlicht.</li> </ol>
Zentrale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bereitstellungskosten der PC-Arbeitsplätze bleiben konstant.</li> <li>2. Einen Facebook-Auftritt der Stadt Großalmerode bis 30.09.2021 erstellen.</li> </ol>
Kassenwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Jahresabschlüsse werden fristgerecht erstellt.</li> <li>2. Einführung der Automatisierung von Zahlungen und das elektronische Einlesen des Zahlungsverkehrs bis 30.06.2020.</li> </ol>

<p>Öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Ergebnis (Erträge, Aufwendungen, ILV) bleibt mindestens konstant.</li> <li>2. Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung bis 30.06.2020 in Zusammenarbeit mit dem Produkt – Zentrale Dienste -.</li> </ol>
<p>Wahlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung eines Wahlhelferpool bis 30.09.2020.</li> <li>2. Die Aufwendungen bleiben konstant.</li> </ol>
<p>Gewerbeangelegenheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<p><i>Die vorhanden operativen Ziele wurden gestrichen. Es werden keine neuen Ziele bestimmt, da es sich um eine ordnungsrechtliche Aufgabe handelt.</i></p>

<p>Melde- und Passangelegenheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einrichtung einer Online-Terminvergabe bis 31.10.2020.</li> <li>2. Durchführung einer Bürgerbefragung mit Hilfe des Zufriedenheitsmessers „Feedback Now“ und dem Ziel der Zufriedenheit von mindestens 70 %.</li> <li>3. Aufwendungen bleiben konstant.</li> </ol>
<p>Personenstandswesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Angebotserweiterung um jährlich einen neuen Ort für Eheschließungen.</li> <li>2. Das Ergebnis (Erträge, Aufwendungen, ILV) bleibt mindestens konstant.</li> </ol>

Kulturelle Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> <li>• Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1 % jährlich.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zuschüsse an die Vereine bleiben mindestens konstant.</li> <li>2. Senkung des Defizits um 1 % pro Jahr.</li> <li>3. Um das Potenzial vom Museum besser nutzen zu können, soll das Kuratorium eine Ideenschmiede bis 30.09.2019 entwickeln.</li> </ol>
Seniorenangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung eines Seniorenbeirates bis 30.09.2020.</li> </ol>
Sozialhilfeangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gründung eines „Repair-Cafes – Zentrum für Sozialangelegenheiten“ bis 31.10.2020.</li> </ol>

Sportförderung/Sportstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1 % jährlich.</li> <li>• Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Sportstätten sinken um 1 % jährlich.</li> <li>2. Abstimmung über die Anschaffung und Organisation von Mährobotern mit den Vereinen bis 30.09.2020.</li> </ol>
Städtische Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung eines jährlichen Treffens beim ZVA mit den Mitarbeitern der anderen Kommunen.</li> </ol>
Energiegewinnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Erträge aus der Stromerzeugung sollen höher als die Aufwendungen sein.</li> </ol>

Verkehrswege und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> <li>• Abbau von Barrieren durch mindestens 2 separate Maßnahmen p. a.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Schlussrechnung von abrechenbaren Straßenbaumaßnahmen liegt spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme vor.</li> <li>2. Sanierung der Straßenoberflächen innerhalb von 4 Jahren von rd. 10.000 qm jährlich.</li> <li>3. Bei allen Straßenbaumaßnahmen (nicht Wirtschaftswege) sind in den Übergangsbereichen taktile Bodenindikatoren (Rippen- und Noppenprofile) vorzusehen.</li> </ol>
Stadtreinigung und Winterdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Durchschnitt soll die Aufarbeitung gemeldeter Mängel (AEM) innerhalb einer Woche erledigt sein.</li> <li>2. Die Aufwendungen der Streusalzkosten pro Tonne bleiben jährlich konstant.</li> </ol>

<p>ÖPNV</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Aufwendungen sollen das Mittel der letzten drei Jahre nicht um 10 % übersteigen.</li> <li>2. Werbeaktionen für die Mobilfalt bis 30.06.2020.</li> <li>3. Gründung der „Mitfahrer-Bank“ bis 31.08.2020.</li> </ol>
<p>Grün-, Park- und Freizeitanlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Aufwendungen werden jährlich um 1 % gesenkt.</li> <li>2. Die Zahl der ehrenamtlich gepflegten Flächen werden jährlich um 2 erhöht.</li> <li>3. Erhöhung der Flächen von Blumenwiesen um jährlich 10 %.</li> </ol>

Öffentliche Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umsetzung des förderfähigen Maßnahmenprogramms „Renaturierung der Gewässer nach Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie“ (WRLL) bis 31.12.2021.</li> <li>2. Mindestens ein Mähvorgang jährlich.</li> <li>3. Die Aufwendungen bleiben konstant.</li> </ol>
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Erträge decken mindestens die Aufwendungen.</li> </ol>
Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung eines Standortmarketingkonzepts in Zusammenarbeit mit dem Produkt „Stadt- und Landschaftsentwicklung“ bis 01.01.2020.</li> <li>2. Organisation von 2 Unternehmertreffen pro Jahr.</li> <li>3. Drogerieketten bis 30.04.2020 anschreiben.</li> </ol>



<p>Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> <li>• Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1 % jährlich.</li> <li>• Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundsatzbeschluss bzw. Aufhebung der Beschlüsse aus 2015 bis 31.03.2020, um im Tourismus wieder tätig werden zu können; mit Festlegung eines Budgets.</li> <li>2. Bildung einer Arbeitsgruppe mit Akteuren aus dem Bereich Tourismus und Erstellung eines Konzeptes bis 30.09.2020.</li> </ol>
<p>Immobilienmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p. A. betragen.</li> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verkauf von mindestens 3 städtischen Bauplätzen pro Jahr.</li> <li>2. Mindestens 1 städtische Werbemaßnahme pro Jahr.</li> <li>3. Verkauf sämtlicher städtischer Immobilien der Eichenwalsiedlung bis zum 31.12.2028.</li> </ol>
<p>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.</li> </ul>	<p><i>Die vorhanden operativen Ziele wurden gestrichen. Es werden keine neuen Ziele bestimmt. Die Entscheidung, ob Erträge aus den Beteiligungen erzielt werden (z. B. Abführung der Eigenkapitalverzinsung vom Eigenbetrieb), liegt bei den städtischen Gremien.</i></p>